Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 42

Artikel: An die hohen Kantons-Regierungen sowie die gewerblichen u.

gemeinnützigen Vereinen, Institute der Schweiz [Schluss]

Autor: Scheidegger, J / Krebs, Werner / Hunziker, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579443

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Errichtung von Lehrlingspatronaten und Lehrstellennachweisen.

Un die hohen

Kantons-Regierungen,

gewerblichen u. gemeinnützigen Bereinen. Institute der Schweiz.

(Schluß.)

In den Kantonen der Westschweiz, in welchen das Lehrlingswesen gesetlich geordnet ist und unter staat-licher Leitung steht, haben die zuständigen Amtsstellen die Funktionen kantonaler Lehrlingspatronate übernommen, so im Kanton Neuendurg das kantonale Inspektorat sür Lehrlingswesen in Locke; in den Kantonen Waadt und Genf das Handels- und Industriedepartement; um Kanton Freidurg das Zentralamt für das Lehrlings- und Arbeitswesen.

Es würde zu weit führen, die Organisation und Wirksamseit all dieser verschiedenen Institutionen hier aussiührlich nachzuweisen. Selbstverständlich ist, daß solche Einrichtungen nicht von einer Zentralstelle aus organisiert und geleitet werden können, sondern aus dem Bedürsnis und der Initiative der beteiligten Kreise herauswachsen und jeweisen den örtlichen Berhältnissen angepaßt werden müssen. Wohl aber erscheint es notwendig und nüslich, daß diese einer gemeinsamen Aussen

gabe dienenden Institutionen unter sich enge Fühlung behalten, einander gegenseitig unterstützen und berichten und die gemachten Ersahrungen austauschen, damit das menschensreundliche und gewerbesördernde Werk sich stets vervollkommue, wachse und gedeihe.

In diesem Sinne haben sich im März 1902 die Lehrlingspatronate der Schweiz zu einem Verbande vereinigt, welcher die Förderungen des Lehrlingswesens bezweckt. Der Verband, dem Herr Prof. Fezler-Keller in Schaffhausen als Präsident vorsteht, publiziert ein "Bulletin" mit Lehrstellennachweis, das in der Regel zweimal monatlich, vorläufig vom Zentralamt in Freiburg publiziert wird. Das Bulletin veröffentlicht unentgeltlich Gesuche und Offerten von Lehrstellen, welche von den Patronaten mitgeteilt werden. Dieses Vorgehen ist geeignet, nicht nur dem Gewerbestand, sondern auch der Gesamtheit nügliche Tienste zu leisten.

Vergleicht man den heutigen Bestand dieser Institute nit demjenigen zur Zeit unseres ersten Aufruses im Jahre 1893, so muß gesagt werden, daß allerdings die Lehrlingspatronate manche neue Wirkungsstätten gesunden haben, daß aber noch vieel Lücken bestehen, die ausgesfüllt werden sollten.

Daß ein Bedürfnis nach solchen Lehrlingspatronaten und Lehrstellennachweisen überall vorhanden sei, in den Städten wie auf der Landschaft, wird niemand ernstlich bestreiten wollen, der die heutigen Berhältnisse des Lehrlingswesens kennt. Um so mehr ist es Pflicht aller derjenigen Kreise, welche die vorhandenen Misstände zu

bekämpfen berufen sind, auch in dieser Richtung mitzuwirken. Es fehlt blos an der tatkräftigen Initiative einiger wohlgefinnter opferwilliger Personen. Ift das Werk einmal organisiert und in Gang gesett, dann finden sich von selbst die erforderlichen finanziellen Mittel und die werktätige Mithilfe.

Das Lehrlingspatronat kann mit Hilfe erfahrener Männer aus der gewerblichen Prazis den jungen Leuten bei der Berufsmahl und beim Abschluß eines Lehrvertrages mit Rat und Auskunft an die Hand gehen; es kann mit Hilfe freiwilliger Beiträge und staatlicher Subventionen unbemittelten Kindern Beiträge an das Lehrgeld oder Borschüsse gewähren und dadurch eine bessere Zukunft eröffnen; es kann mahrend der Lehrzeit, namentlich wenn der Lehrling nicht in der Familie des Meisters Koft und Wohnung genießt, seinen Schütling zu Fleiß und sittlichem Betragen, zu getreuer Pflichterfüllung, zu pünktlichem Besuch der Gewerbeschulen, zu richtiger Ausnützung seiner freien Zeit und zur Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen anhalten; es kann ihn schützen gegen die mancherlei Gefahren, welche den Lehrling infolge jugendlicher Unerfahrenheit bedrohen; es kann ihm nach vollendeter Lehrzeit beifteben bei Auffuchung geeigneter Arbeitoftellen ober Fachschulen, welche der weiteren beruflichen Ausbildung dienen.

Der Lehrstellen-Nachweis wird, sofern er gut organisiert und durch Sachkundige bedient ist, Angebot und Nachfrage im Verkehr mit andern ähnlichen Instituten regeln, die erprobten tüchtigen Lehrmeister namhaft

machen und vor notorischen Pfuschern warnen können. Die Berichte der zur Zeit bestehenden Lehrling&= patronate über ihre Wirksamkeit sind Zeugnis des fort-



schreitenden Interesses und der wohlwollenden Unter= stützung der Behörden, gemeinnützigen und gewerblichen Bereine. Wenn auch den leitenden Personen viele Ent= täuschungen und Mißerfolge nicht erspart bleiben, so können doch die Gesamtergebnisse als ein hocherfreulicher

Erfolg bezeichnet werden.

Der praktische Nupen sowohl für die gewerbliche Jugend als für die Meisterschaft ist unbestreitbar. Wie mancher junge Mensch hat mittelft der Lehrlings= patronate die Möglichkeit gefunden, einen seinen Reig-ungen und Fähigkeiten entsprechenden Beruf zu erlernen und einen tuchtigen und gemiffenhaften Lehrmeister zu finden, während er ohne diese Unterstützung vielleicht zeitlebens ein verkummertes, verbittertes Dasein hatte fristen müssen! Und wie mancher wohlbefähigte erprobte Lehrmeister, der über mangelnden Nachwuchs tüchtiger Arbeitsfräfte in seinem Berufe klagt, weiß den Lehrlingspatronaten und den Lehrstellennachweisen aufrich= tigen Dank dafür, daß fie ihm einen Lehrling zuge-wiesen haben und für deffen Fleiß, gutes Betragen und getreue Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen väterlich besorgt sind.

Es wird geklagt, daß das Lehrverhältnis immer mehr als Arbeits= und Lohnverhältnis, d. h. als Ge= legenheit zur Erlangung billiger Arbeitsträfte einerseits und als früher Geldverdienst anderseits aufgefaßt werde; die jugendlichen Arbeiter würden zu früh dem Familien= leben, der häuslichen Erziehung entzogen. Die Berufs-lehre im Fabritbetriebe gebe teine Gewähr für das sittliche und förperliche Gedeihen ber Jungmannschaft

im Gewerbestande.

Wer diese Rlage begründet findet und ihnen vorzubeugen gewillt ift, der helfe mit, daß einerseits durch eine Gewerbeordnung das Verhältnis zwischen Lehr-meister und Lehrling besser geordnet und geschützt werde, daß aber anderseits mittelst gemeinnütziger Privattätigkeit allerorts Lehrlingspatronate und Lehrstellen= nachweise geschaffen werden.

Die unterzeichneten Borftande, ebenfo wie der Borstand des Verbandes der schweizer. Lehrlingspatronate in Schaffhausen, werden alle diesbezüglichen Bemühungen gerne unterstüßen, sei es durch Zuweisung zweckdien-lichen Materials (Literatur, Statuten und Berichte bestehender Lehrlingspatronate und derg.), sei es auch

durch Entsendung von Referenten.

Mögen die hohen Behörden den Lehrlingspatronaten stetssfort die erwünschte Ausmerksamkeit schenken und denselben ihre moralische und finanzielle Unterstützung zu teil werden lassen. Mögen aber auch die gewerblichen und gemeinnütigen Bereinigungen aller Urt überall da, wo noch feine Lehrlingspatronate oder Lehrstellennachweise bestehen, die Initiative ergreifen zum Ausbau eines menschenfreundlichen, dem Handwert und Ge-werbe nüglichen und zur Ehre gereichenden Wertes!

Bern, den 28. Oftober 1902.

Für den Zentralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins :

Bräfibent :

Sefretär: Werner Krebs.

J. Scheidegger.

Bürich, den 4. Dezember 1902.

Für die Zentralfommiffion d. fcweiz. Gemeinn. Gefellfcaft:

Brafident:

Sefretar : R. Wachter.

Fr. Hunziker.

Die Eröffnung des Simplontunnels. Die in Mailand im Jahre 1905 zur Feier der Eröffnung des Simplontunnels stattfindende Ausstellung wird der "Frankf. Ztg." zufolge eine Abteilung für schöne Künste, serner eine für angewandte Kunst, für Landtransport-

Perschiedenes.